

Newsletter 032018

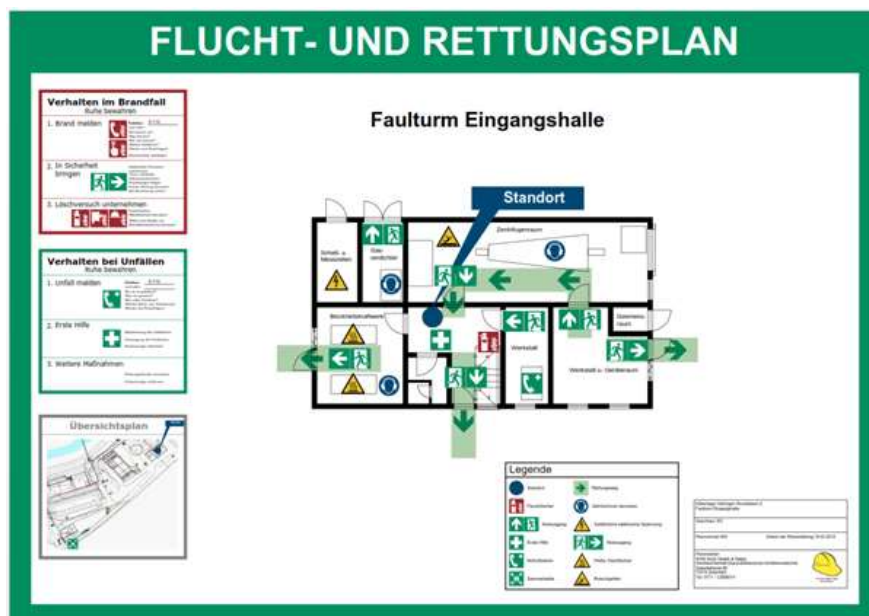
Flucht- und Rettungsplan

Nach der DGVV V1 §22 Notfallmaßnahmen und der Arbeitsstättenverordnung §3 Punkt 2.3 "Fluchtwege und Notausgänge" ist ein Flucht- und Rettungsplan sowie ein Notfallplan zu erstellen. Fluchtwege sind Verkehrswege und dienen der Flucht aus einem Gefahrenbereich und werden zusätzlich als Rettungsweg von Personen verwendet.

Bei der Erstellung des Fluchtplans sind fundamentale Aspekte wie:

- Raumabmessungen
- Fluchtweglängen sowie
- gefährdete Räume zu berücksichtigen.

Daher sollte die Erstellung eines Fluchtplans mit Hintergrundwissen geplant werden. Baupläne und Raumaufteilungspläne bilden die Grundlage für die Erstellung des Flucht- und Rettungsplans.



Gerne erstellen wir den Flucht- und Rettungsplan für Sie.

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot an.



Bild: Flucht- und Rettungsplan erstellt durch die Fa. WHS Work Health & Safety

Damit Sie weiterhin rechtskonform agieren!

Rechtsgrundlagen:

- [Arbeitsstättenverordnung](#)
- [ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung](#)
- [DGVV V1 §22 Notfallmaßnahmen](#)
- [DIN EN 1838 Notbeleuchtung](#)
- [DIN ISO 23601 Flucht- und Rettungswegepläne](#)
- [DIN SPEC 4844-4 Notausgangsschilder](#)

